



54. JAHRGANG
DONNERSTAG
28. Januar 2021
NUMMER 04

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irdorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Veranstaltungen und Termine

Fridinger Bauernmarkt

Regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus findet dienstags in der Zeit von ca. 13:30 Uhr – ca. 15:30 Uhr der Bauernmarkt in Fridingen auf dem Kirchplatz statt.

Die vier regionalen Händler bieten Wurst- und Fleischwaren, Backwaren, Käsespezialitäten sowie Obst und Gemüse zum Verkauf an.

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch beim nächsten Bauernmarkt am **02. Februar 2021**.

Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Markthändler: Bitte halten Sie Abstand und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz!



Unsere Jubilare



Wir gratulieren

am 30.01.
Bernhard Lutz
zum 70. Geburtstag



Mitteilungen des Bürgermeisters

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Rathaus ist vorläufig bis zum 14.02.2021 unverändert nur eingeschränkt geöffnet

Aufgrund der verschärften Lage mit dem Corona-Virus, sowie dem vom Bund und der Landesregierung verfüigten „Lockdown“ ist das Rathaus bis einschließlich zum 14.02.2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr lediglich eingeschränkt geöffnet. Bekanntlich sollen in der gegenwärtigen Lage die sozialen Kontakte auf ein Minimum reduziert werden, um so einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung des Virus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie daher nur in dringenden Angelegenheiten persönlich im Rathaus zu erscheinen und Ihr konkretes Anliegen ggf. zunächst telefonisch abzuklären. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten per Telefon oder per E-Mail zu erreichen.

Bei unaufschiebbaren Angelegenheiten bitten wir Sie im Vorfeld entweder mit dem Bürgerbüro oder den anderen Dienststellen einen Termin zu vereinbaren.

Alle erforderlichen Kontaktdaten finden Sie auch unter www.fridingen.de.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen!

Sitzung des Gemeinderates

Stadt Fridingen a. D.

Am Montag, 1. Februar 2021, um 19:30 Uhr,

findet in der Festhalle Fridingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Baugesuche
 - 3.1. Verfüllung Bärakanal und Abbruch der Brücke über den Bärakanal, Flst.nr. 3514 und 3507
 - 3.2. Formlose Bauvoranfrage für einen Anbau an das bestehende Wohngebäude, Hohenbergweg 34, Flst. 1550
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an dieser Sitzung recht herzlich eingeladen!

Im Anschluss an die Sitzung findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt

Waizenegger
Bürgermeister



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112	
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117	Mo - Do 19-21 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117	Fr 18-21 Uhr; Sa, So, FT 9-21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117	
HNO Nofalldienst	116 117	
	Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstr. 11	
	78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So, FT 10-20 Uhr
Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen -	
Gesundheitszentrum Tuttlingen	Zeppelinstraße 21	
	78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr
		Sa, So und an FT 8-22 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden	Kostenfreie Rufnummer	116117
	Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr	
docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten – nur gesetzlich Versicherte	0711-96589700 oder docdirekt.de	

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de
oder c.zeff@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de> Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14 78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und
Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört
und bereit ist mit Ihnen über alles zu spre-
chen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder
ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und
Sterbender
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix

**gemeinsam gegen sexuellen
Missbrauch e.V.**
Wilhelmstraße 4, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
oder phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10:00h - 11:00h
Do. 15:00h - 16:00h
persönliche Gespräche nach telefonischer
Vereinbarung

Apotheken:

30.01.2021 Nellenburg-Apotheke,
Stockacher Str. 14/1, Liptingen

31.01.2021 Löwen-Apotheke,
Bahnhofstr. 49, Tuttlingen

**Tagesaktuelle Notdienstinformatio-
nen zu den Apotheken erhalten Sie
auch auf der Homepage [http://lak-bw.
notdienst-portal.de](http://lak-bw.notdienst-portal.de) oder kostenfrei
aus dem Festnetz unter der Nummer
0800/0022833**

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bei akuten Erkrankungen, wenn der Haus-
arzt nicht erreichbar ist.
Von Montag bis Freitag, 9.00 bis 19.00 Uhr
docdirekt.de, Tel. 0711 965 897 00

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline

0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Würt-
temberg getragene Patientenberatung per
Hotline steht das ganze Jahr über **jeden
Mittwoch** von **14 bis 18 Uhr** gebühren-
frei zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Nachbarschaftshilfe

St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle
Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6,
Fridingen

Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:

Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer
Absprache.

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Ansprechpartner: Herr Harry Ferencak
Tel: 07463-990 626

Wohngemeinschaft

Sankt Elisabeth

Betreiber der Einrichtung
Pflegedienst Fridingen
Teamleitung: Frau Tetiana Scherzinger
Tel: 07463- 267 00 88

Fachstelle Sucht bwlv, Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen

Tel.: 07461-96648-0, Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Einen Überblick über die Angebote der
Fachstelle erhalten Sie auch auf der Home-
page: <http://www.bw-lv.de>

Es besteht auch die Möglichkeit der
Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Fragen Sie auch nach unserer Tabakent-
wöhnung im Einzelgespräch (für Schwan-
gere oder Raucher/innen mit einer bedroh-
lichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe- Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Familienpflege und Dorfhilfe Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461-9354-13

Störungsnummern

**Wasserversorgung /
NetzeBW** 0721 49970 306
Gasversorgung / bnNetze 0800 2 767 767
**Stromversorgung /
NetzeBW** 0800 3629477

Aktuelle Änderungen der CoronaVO mit Wirkung ab 25.01.2021

Was ändert sich an der Maskenpflicht?

In einigen Bereichen muss künftig eine medizinische Maske, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken oder FFP2 respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

In folgenden Bereichen sind diese nunmehr vorgeschrieben:

- bei der Nutzung des ÖPNV
- in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktiker*innen sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- im Einzelhandel
- in Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- während den Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung
- in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen

Weitere Änderungen:

- Bei Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktagen zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.
- Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen anbieten. Dabei muss das Tier vom Kunden abgegeben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber*innen müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

Die neue „Corona-Hauptverordnung“ des Landes Baden-Württemberg ist in ihrem vollständigen Wortlaut auf der städtischen Homepage www.fridingen.de abrufbar.

Kommunales Impfzentrum in Tuttlingen nimmt Arbeit auf

Wie alle Kommunalen Impfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg konnte auch das KIZ in Tuttlingen am Freitag, 22. Januar 2021, mit den ersten Impfungen beginnen. In den kommenden drei Wochen werden wöchentlich 150 Impfungen im KIZ in der Kreissporthalle durchgeführt.

Die Terminvergabe erfolgte am 19. Januar über eine Hotline des Landes-Baden-Württemberg bzw. online. „Alle Termine waren innerhalb von 30 Minuten vergeben“, bilanziert der Erste Landesbeamte Stefan Helbig, der für das Kreisimpfzentrum verantwortlich zeichnet.

„Das zeigt, dass das Interesse an den Impfterminen extrem hoch ist. Das System des Landes funktioniert grundsätzlich. Allerdings würden sich zahlreiche Benutzer die Handhabung einfacher wünschen. Aufgrund der derzeit nur begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge können derzeit nicht alle Impfwilligen einen Termin erhalten. Wir hoffen, dass die Anzahl der wöchentlichen Impfungen zeitnah – mit steigender Impfstoffmenge – erhöht werden kann. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Geduld.“

Impfungen in Heimen

Ein besonderes Augenmerk beim Impfen gilt auf Pflegeeinrichtungen. Daher sind zusätzlich zu den Impfungen im KIZ bereits seit Dienstag, 12. Januar 2021, mobile Impfteams unterwegs, um Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Pflegepersonal in Senioren- und Pflegeheimen zu impfen.

Impfungen haben bereits im Seniorenzentrum im Brühl in Aldingen, im Elias-Schrenk-Haus in Tuttlingen, im Altenpflegeheim Gosheim, im Dr.-Karl-Hohner-Heim in Trossingen, in der Pflegeresidenz Rosengarten in Seitingen-Oberflacht, bei den Mitarbeitern im Hospiz am Dreifaltigkeitsberg und im Seniorenzentrum Bethel in Trossingen stattgefunden.

„In enger Abstimmung mit den weiteren Heimbetreibern im Landkreis sind wir zuversichtlich, dass bis übernächste Woche alle Impfwilligen in stationären Einrichtungen – einschließlich der Wohngemeinschaften – einen ersten Impftermin wahrnehmen können“, so Landrat Stefan Bär.

Impfungen nur mit Termin

Grundsätzlich erfolgt eine Impfung im Kreisimpfzentrum nur mit Termin. Die Anmeldung ist ausschließlich über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die zentrale Anmeldeplattform im Internet unter www.impfterminservice.de möglich. Bei der Anmeldung muss auch der Termin für die Zweitimpfung im selben Impfzentrum mitgebucht werden.

Hinweise für den Impftermin

Personen, die einen Impftermin haben, sollten folgende Unterlagen mitbringen:

- Impfpass
- Elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte) bzw. bei Privatpatienten ohne Versicherungskarte Angaben zum privaten Versicherungsschutz
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- 12-stelliger Zugangscode, den man bei der Online-Anmeldung oder bei der telefonischen Anmeldung erhalten hat

Impfwillige sollten ihren Impftermin nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen. Sollte der Termin nicht wahrgenommen werden können, muss dieser über die zentrale Telefonnummer 116 117 abgesagt werden.

Bei Bedarf kann zur Impfung eine Begleitperson mitgebracht werden. Vor Ort ist auf dem gesamten Gelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Zur Vorbereitung auf den Impftermin können unter www.impfen-bw.de die persönlichen Daten und ein Fragebogen zum Gesundheitszustand ausgefüllt und ausgedruckt am Tag der ersten Impfung mitgebracht werden. Dies erleichtert die Abläufe im KIZ und reduziert damit die Wartezeiten.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-tuttlingen.de/Covid-19-Schutzimpfung erhältlich. Ein kurzes Video auf der Seite erläutert die genauen Abläufe im Kreisimpfzentrum.



Kulturelles



Museum
Oberes Donautal
Fridingen
Illfingler Schloss



Die Museen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Ticketbox

Im Februar keine Veranstaltungen!!

Die Tuttlinger hallen haben deshalb zunächst bis Ende Februar in der Stadthalle Tuttlingen und in der Angerhalle Tuttlingen-Möhringen **alle Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben**. Konkret betrifft dies das Konzert mit dem WKO HEILBRONN (31. Jan.), den Vortrag von Dr. HENNING BECK (3. Feb.), die Theateraufführungen KRABAT (4. Feb.) und DIE REISE DER VERLORENEN (5. Feb.), die Kabrettabende mit ANDREAS REBERS (19. Feb.) und LARS REICHOW (26. Feb.), der Schlager-/Volksmusikabend mit den URSPRUNG BUAM (27. Feb.) und das Konzert von ELBTIONAL PERCUSSION (28. Feb.).

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier im Bürgerbüro erhältlich:

Stadthalle Tuttlingen
Honbergsommer
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Information beim Kauf von Veranstaltungstickets bei der Ticketbox

Ab sofort muss eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher von Veranstaltungen der Tuttlinger Hallen geführt werden. Deswegen sind wir dazu verpflichtet beim Verkauf von Veranstaltungstickets die Kontaktdaten der Käufer im Kundenstamm entsprechend aufzunehmen. Der Kundenstamm umfasst in Verbindung mit gebuchten Plätzen einer Veranstaltung Name, Anrede, Anschrift, Telefonnummer und/oder Email-Adresse. Die personenbezogenen Daten werden i. S. d. Artikel 4 Nr. 8 und Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.



Mülltermine

Restmüll:	19.02.2021
Windeltonne:	05.02.2021
Biomüll:	29.01.2021
Papiertonne:	05.02.2021
Werttonne:	15.02.2021

Wertstoffhof Mühlheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail
abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de
oder im Internet unter
www.abfall-tuttlingen.de
Landratsamt Tuttlingen
Dezernat 3
Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen
Abfallberatung Tel 07461-926 3400

Reklamationen bei nicht entleerten Mülltonnen:

Papiertonne, Restmülltonne, Biotonne, Windeltonne:

Fa. Alba Dunningen, Schramberger Str.
59, 78655 Dunningen, Tel.: 07403/92940,
E-Mail: schwarzwald@alba.info

Werttonne

Fa. Remondis Süd GmbH, Im Brenntenwäldle 1, 78607 Talheim, Tel.: 07464/3810

Reklamationen bei beschädigten Mülltonnen:

Tel.: 07461/926-3439 (Buchstabe A - Ld)
Tel.: 07461/926-3438 (Buchstabe Le - Z)



Fundamt

Es wurde abgegeben:

- ein schwarzer Wollschal, Fundort Panoramastraße

Bitte melden auf dem Bürgerbüro im Rathaus, Zimmer 14, Tel. 837-14



Amtliche Mitteilungen

Brennholz- Bestellung

In der Forstsitzung vom 16.10.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Brennholzverteilung zukünftig per Versteigerung stattfinden wird. Bedingt durch die Corona-Verordnung und den damit geltenden Regelungen kann eine Holzversteigerung derzeit nicht stattfinden.

Aus diesem Grund wird in diesem Jahr das Brennholz wie in den vergangenen Jahren per Bestellung verteilt.

Angeboten wird

- Laub-Brennholz lang (Buche, z.T. mit Anteilen von Esche, Ahorn o.a. Hartholzarten) zum Preis von 62 €/FM

- Nadel-Brennholz zum Preis von 30 €/RM

- Wer Interesse an einem Reisschlag hat, kann dies ebenfalls auf dem Bestellschein vermerken.

Bestellungen sind ausschließlich schriftlich ab sofort möglich bis zum 17.02.2021. Bitte werfen Sie den Bestellschein rechtzeitig in den Rathausbriefkasten ein.

Bitte benutzen Sie für die Bestellung ausschließlich das nachstehend abgedruckte Formular.

Nach dem 17.02.2021 eingehende Bestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Holz vorrätig ist. Bestellen können alle Fridinger Bürger für den Bedarf ihres eigenen Haushalts.

Da im Stadtwald nachhaltig nur etwa 1000 Fm Laub-Brennholz je Jahr eingeschlagen werden können, muss die Bestellmenge auf 12 Fm Laubholz je Wohngebäude begrenzt werden. Wenn ein Haushalt ausschließlich mit Holz beheizt wird, gilt eine Obergrenze von 15 Fm. Entsprechende Nachweise des Kaminfegers sind vorzulegen.

Übersteigt die bis zum Stichtag bestellte Laubholzmenge die 1000 Fm, behält sich die Verwaltung eine anteilige Kürzung vor.

Ablösung Bürgerholznutzen

Im Jahr 1992 hat der Gemeinderat der Stadt Fridingen beschlossen beim Bürgerholz den Nutzungsbürgern eine Ablösung gegen eine Entschädigung, die nach gesetzlichen Vorschriften zu berechnen ist, auf freiwilliger Basis anzubieten. Wer seinen Bürgerholznutzen nicht ablösen möchte kann auch in Zukunft Nutzungsbürger sein. Wer seinen Bürgerholznutzen jedoch gegen Auszahlung einer Entschädigung abgelöst haben möchte, muss dies der Stadtverwaltung mitteilen. Jeder kann sich bei Frau Mattes, Zimmer 14, auch nach der Höhe der Entschädigung erkundigen und dann entscheiden, ob er den Bürgerholznutzen ablösen möchte.

Bestellung von Brennholz aus dem Stadtwald Fridingen

Der Stadtwald Fridingen ist nach den Standards von PEFC-zertifiziert. Die Anforderungen dieser Zertifizierung erfordern das Abfragen der nachfolgend aufgelisteten Punkte. Seit 1.1.2013 darf Holz nach der PEFC-Richtlinie im Wald nur nach Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang aufgearbeitet werden. Sollten Sie keinen eigenen Nachweis vorlegen können, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Holz außerhalb des Waldes oder durch entsprechend geschulte Kräfte aufgearbeitet wird. Bitte kreuzen Sie deshalb das jeweilig für Sie zutreffende an.

- Bestellung für den privaten Verbrauch
- Ich verarbeite das zugeteilte Holz im Wald
- Ich verarbeite das zugeteilte Holz auf einem Grundstück außerhalb des Stadtwaldes
- Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallträger entspricht.
- Die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge wurde im Rahmen einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit in der Holzernte erlangt.
- Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl!

Besteller

Name: _____ Vorname : _____
 Straße, Hausnr: _____ Telefon: _____

Holz

Qualitätswünsche

Laubbrennholz: _____ Fm _____
 Nadelbrennholz: _____ Rm Hinweise zur Qualität: _____
 Reisschlag: _____

Ausrüstung

Transport

Ich verfüge über ... (bitte ankreuzen)

Schlepper Spalter Seilwinde

Schlepper und Anhänger

Pkw und Anhänger

Lkw-Verladung

Zahlung per Rechnung

Zahlung per Lastschrift:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum, Unterschrift: _____



Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr – Zuständigkeit seit Montag, 18. Januar 2021, bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, den 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben.

Hintergrund ist die *Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)*.

Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich.

Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenommen hat, eine Bescheinigung ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet. Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen.

Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen-und-Antworten-Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Nehmen sich etwas Zeit ...

... für Ihren Renten- und Versicherungsunterlagen!

Es ist vorteilhaft, wenn die eigenen Renten- und Versicherungsunterlagen einmal pro Jahr aufmerksam durchgesehen werden. Diese Empfehlung gilt besonders für junge Leute. Wer seine Unterlagen vollständig und geordnet hat und sich darin auch auskennt, tut sich im konkreten Schadens- oder Versicherungsfall wesentlich leichter.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Drei Nummern für den Rentenantrag

Wer eine Rente beantragen will, sollte sie parat haben: IBAN, BIC und die Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

IBAN und BIC – die International Bank Account Number und der Bank Identifier Code – treten an die Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl und sind den Kontoauszügen zu entnehmen.

Bei der Rentenantragstellung ebenfalls anzugeben ist die Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke. Sie muss nicht beantragt werden. Das Bundeszentralamt für Steuern hat diese Nummer bereits im letzten Jahr deutschlandweit versandt.

Mehr Informationen gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das **kostenlose Servicetelefon** der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg unter 0800 100048024.

Rentensprechtag im Landkreis Tuttlingen durch die Deutsche Rentenversicherung

Im Rathaus Tuttlingen werden jeden Mittwoch und Freitag Rentensprechtag durchgeführt. Um Terminvereinbarung unter Angabe der Versicherungsnummer wird gebeten.

Kontakt:

Tel.: Terminvereinbarung: 07721/9915-0

Fax: 07721/9915-120

E-Mail: regio.vs@drv-bw.de

Kostenlose Service-Hotline der Rentenversicherung Baden-Württemberg: **Tel. 0800 100048024**

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Jahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt).

Anzeigepflicht „Halten eines Hundes“

Hiermit möchten wir Sie kurz über die Anzeige- und Steuerpflicht von Hunden informieren:

Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer, zu deren Erhebung die Gemeinde Kraft Gesetzes verpflichtet ist. Die einzelnen Regelungen sind Bestandteil der jeweiligen Paragraphen in der örtlichen Hundesteuerversatzung. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des Kalendermonats, der auf das Halten des Hundes folgt. Ein Hund bis zu 3 Monaten ist noch steuerfrei.

Steuerbefreiungen können auf Antrag gewährt werden. Bei der Haltung von mehreren Hunden in einem Haushalt wird grundsätzlich die Hundesteuer für den 2. und jeden weiteren Hund auf das doppelte erhöht.

Auch die Meldepflicht ist in der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer dahingehend geregelt, dass wer im Gemeindegebiet einen über 2 Monate alten Hund hält, dies innerhalb eines Monats dem Bürgermeisteramt mitzuteilen hat.

Ein leichtfertiges oder gar vorsätzliches Nichtbeachten dieser Anzeigepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße geahndet werden.



Aus den
Schulen

vhs Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes
0 74 63 / 837 14
mattes@fridingen.de
oder www.vhs-tuttlingen.de

Motorsägenlehrgang

Für Brennholzelbstwerber und Waldarbeiter

Selbstwerber, die in zertifizierten Wäldern (wie im Landkreis Tuttlingen) Holz aufarbeiten, müssen den Besuch eines Motorsägenkurses nachweisen.

Kursinhalte: Sicherheitsvorschriften, rückenfreundliches Arbeiten, Wartung und Pflege der Motorsäge, fachgerechtes Fällen und Aufarbeiten von Bäumen. Für alle Teilnehmer findet vor der Praxis ein Theorieabend statt, bei dem auch die für den Praxisteil nötige Sicherheitsausrüstung besprochen wird. Dazu gehören

Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz (Kunststoffhelmschale regelmäßig auf Alterung prüfen, Ablaufzeit beachten), Schnittschutzhose (unbeschädigt), Sicherheitsstiefel mit Schnittschutzeinlage, Arbeitshandschuhe, Forstjacke mit Signalfarbenpartie oder Warnweste (Tipps dazu vom Dozenten unter Tel. 07424/2294)

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmende ein anerkanntes Zertifikat.

Das Mindestalter zur Kursteilnahme ist 18 Jahre.

Kursleiter Stefan Schnee ist beim KWF unter der ID-Nr. 67 als qualifizierter Motorsägenkursanbieter mit Gütesiegel geführt. Er führt die Kurse gemäß dem Modul A der DGUV Information 214-059 aus.

Die Kurse sind qualifiziert und erfüllen die Anforderungen von nach PEFC und FSC zertifizierten Forstbetrieben.

FD11600: Theorie und Praxis

2 Termine: Theorie: Di., 13.04.2021, 17:30-21:30 Uhr

Praxis: Sa., 24.04.2021, 08:00-16:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen
Kleingruppe
Leitung: Stefan Schnee, Dipl. Forstwirt
Gebühr: 140,00 €

Malen macht Spaß

Im Kurs werden verschiedene Techniken und Materialien vermittelt. Unterschiedliche Kenntnisse werden berücksichtigt, entstehende Werke werden individuell bis zum fertigen Bild begleitet. Bei Fragen gibt die Kursleiterin gerne Auskunft (Telefon: 07463/7806). Bitte Acryl-, Pastell- oder Aquarellfarben, Leinwand oder Block mitbringen.

FD20501: für Anfänger und Fortgeschrittene

6 mal montags, ab Mo, 15.03.21

14:15-17:15 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau,
Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Josette Wolters

Gebühr: 87,00 €, Mitglieder: 82,00 €

Flöten

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Die Kinder lernen den richtigen Umgang mit der Flöte, erhalten den richtigen Einblick in die Notenlehre und werden an das Spielen von einfachen Melodien und Kinderliedern herangeführt.

Bitte Plastik- oder Holzflöte, „deutsche“ Griffweise mitbringen.

FD20802K: für Fortgeschrittene (Stufe 2)

15 mal mittwochs, ab Mi, 10.03.21

17:00-17:45 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Nicole Schwarz

Gebühr: 56,00 €

In Kooperation mit der Stadtkapelle Fridingen

FD20803K: für Fortgeschrittene (Stufe 3)

15 mal mittwochs, ab Mi, 10.03.21

18:00-18:45 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Nicole Schwarz

Gebühr: 56,00 €

In Kooperation mit der Stadtkapelle Fridingen

Offener Handarbeitskreis für alle Junggebliebenen ab 50 Jahre

Egal ob Sie nähen, sticken, stricken oder weben wollen, hier finden Sie Gleichgesinnte, die ebenfalls in geselliger Runde werkeln und sich dabei unterhalten wollen.

FD21301

20 mal dienstags, ab Di, 23.02.21

19:00-22:00 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Kleingruppe

Leitung: Isolde Bacher

Gebühr: 8,00 €

Einen Hoodie selber nähen Für Kinder und Jugendliche von 9-16 Jahren

Einen Kapuzenpulli selber nähen ist gar nicht so schwer. Erste Näherfahrungen sollten ihr bereits gemacht haben. Das Material (Jersey- oder Fleecestoff, 1,5m x 1,4m Stoffbreite, Bündchenstoff ca.30cm hoch) bringt ihr bitte selbst mit. Aus den Resten könnt ihr euch noch Accessoires nähen. Bitte mitbringen: Stifte, Lineal, Schere, Stecknadeln, Nähgarn und Stoff, eigene Nähmaschine.

FD21302KL

Sa, 24.04.2021, 12:30-18:30 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen
Kleingruppe
Leitung: Birgit Burger-Stehle
Gebühr: 32,00 €

Autogenes Training

Entspannen mit allen Sinnen

Mit Hilfe bewährter Übungen gewinnen die Teilnehmer/-innen ihre innere Ruhe und Ausgeglichenheit. Alltagsstress, Nervosität, Schlafschwierigkeiten und Ängste lassen sich auf diese Weise bewältigen.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Kissen, Decke, bequeme Kleidung, Gesichtsmaske

FD30101

8 mal dienstags, ab Di, 02.03.21
17:00-18:00 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe
Leitung: Sabine Rebholz, Entspannungspädagogin
Gebühr: 45,00 €, Mitglieder: 41,00 €

Die Feldenkrais-Methode

Lernen, lebenslang beweglich zu sein

In diesem ganzheitlichen Bewegungskurs liegt der Schwerpunkt auf Schulung der Körperwahrnehmung und Abbau übermäßiger hemmender Anspannung. Das bewusste Erleben automatisierter Bewegungsgewohnheiten klärt deren Nutzen, lässt aber auch erkennen, wo sie einschränkend oder Schmerz auslösend wirken. Achtsames Experimentieren mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten lässt neue Wege entdecken: freie und freudige Bewegungsgestaltung, Schmerz- und Spannungsreduktion, gesteigerte Ausdauer und Effizienz sowie ganzheitliche Ausgewogenheit.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Wolldecke, warme Socken und bewegungsfreundliche, warme Kleidung

FD30102

11 mal mittwochs, ab Mi, 24.02.21
10:00-11:15 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe
Leitung: Brigitte Hicke
Gebühr: 67,00 €, Mitglieder: 62,00 €

Pilates - für Einsteiger und Fortgeschrittene

Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Bitte mitbringen: Isomatte, Kissen, Sportkleidung und rutschfeste Socken.

In diesem Kurs werden die Übungen vorwiegend ruhig und langsam ausgeführt.

FD30227

11 mal mittwochs, ab Mi, 24.02.21
08:30-09:45 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe
Leitung: Brigitte Hicke
Gebühr: 67,00 €, Mitglieder: 62,00 €

Gymnastik-Mix

Beckenboden und Wirbelsäule

Ein straffer Beckenboden ist für eine aufrechte Haltung und das Vermeiden von Rückenproblemen sehr wichtig. Aber auch umgekehrt sorgt eine aufrechte Haltung für eine Entlastung des Beckenbodens. Deshalb kombinieren wir besondere Fitnessübungen für unsere starke Körpermitte mit Übungen für unsere Wirbelsäule.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Pezziball (sofern vorhanden)

FD30240

6 mal donnerstags, ab Do, 25.03.21
17:15-18:15 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe
Leitung: Sybille Löhle, Physiotherapeutin
Gebühr: 33,00 €, Mitglieder: 30,00 €

FD30241

6 mal donnerstags, ab Do, 25.03.21
18:30-19:30 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe
Leitung: Sybille Löhle, Physiotherapeutin
Gebühr: 33,00 €, Mitglieder: 30,00 €

Die Kraft unserer heimischen Frühlingskräuter - Kräuter- wanderung

Auf einem Spaziergang im Steintäle entdecken wir verschiedene Wildkräuter und erfahren Wissenswertes über deren vielfältige Verwendungsmöglichkeiten in der Küche und Hausapotheke. Im Anschluss bereiten wir aus den zuvor gesammelten Wildkräutern in der Schulküche Gemeinschaftsschule unterschiedliche Brotaufstriche.

Bitte mitbringen: Sammelkörbchen, kleine Behälter für Reste, Geschirrtuch

Materialkosten: ca. 5,00 EUR sind bei der Kursleiterin zu bezahlen
Hinweis: Sollte es aufgrund der Corona-Verordnung nicht möglich sein, die Küche zu nutzen, findet nur die Wanderung statt. In diesem Fall bekommen Sie Rezeptvorschlä-

ge für zu Hause und die Gebühren werden entsprechend reduziert.

Treffpunkt: Parkplatz Skihütte Fridingen

FD30705

Sa, 08.05.2021, 13:30-17:30 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Küche
Kleingruppe
Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin
Gebühr: 22,00 €, Mitglieder: 20,00 €

Anmeldung erforderlich

Rücktrittsmöglichkeit bis 30.04.21

Frühlingserwachen mit Spargel

Unser Menü: drei verschiedenen Spargelsalate, eine Suppe, Rindersteak, frischer Lachs, Putenbrust, Spargelgemüse mit Sauce Hollandaise, Spargel-Crêpes mit Spargelpesto und zum Abschluss Basilikumousse auf Erdbeer-Spargelbett.

Bitte mitbringen: Behälter für Kostproben, eigenes Getränk und zwei Geschirrtücher. Die Kosten für Lebensmittel (ca. 12,00 €) werden bei den Kursleitenden bezahlt.

FD30722

Mi, 14.04.2021, 17:00-21:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Küche
Kleingruppe
Leitung: Helmut Bosch, Margret Bosch
Gebühr: 22,00 €, Mitglieder: 20,00 €
Rücktrittsmöglichkeit bis 07.04.21

Kinder kochen italienisch

Kids und Teens können kochen

Wir kochen gemeinsam italienische Spezialitäten - von der Lasagne mit selbstgemachtem Nudelteig über fruchtige Salate bis hin zum Tiramisu. Bitte mitbringen: Behältnisse für Kostproben, eigenes Getränk und zwei Geschirrtücher. Die Kosten für Lebensmittel (ca. 7,00 €) werden bei den Kursleitenden bezahlt.

FD30723L: für Teilnehmende von 10-15 Jahren

Sa, 17.04.2021, 10:30-14:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Küche
Kleingruppe
Leitung: Helmut Bosch, Margret Bosch
Gebühr: 22,00 €

Rücktrittsmöglichkeit bis 09.04.21

English 50 plus Niveau A2/B1

für Teilnehmende ab ca. 50 Jahren mit soliden Grund- kenntnissen

Lehrbuch: Easy English B1.1, Cornelsen-Verlag, ISBN 978-3-06-520819-2
Im Kurs steht das aktive Sprechen im Vordergrund. Der Grundwortschatz und wichtige Sprachstrukturen werden systematisch vermittelt und erweitert.

FD40620R: ab Lektion 1

15 mal dienstags, ab Di, 23.02.21
17:30-19:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau,
Spitalstr. 12, Fridingen
Kleingruppe
Leitung: Ursula Leibinger
Gebühr: 102,00 €, Mitglieder: 97,00 €

Italienisch Niveau A1 für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Lehrbuch: Chiaro! A1 - Nuova edizione, Hueber-Verlag, ISBN 978-3-19-275427-2
Unsere Sprachkurse sind kommunikativ ausgerichtet, d. h. das aktive Sprechen steht im Vordergrund, um sich im Ausland in Alltagssituationen zurecht zu finden. Der Grundwortschatz und wichtige Sprachstrukturen werden systematisch vermittelt und erweitert.

FD40901: ab Lektion 5, langsames Lerntempo

13 mal dienstags, ab Di, 23.02.21
17:00-18:30 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau,
Spitalstr. 12, Fridingen
Kleingruppe
Leitung: Hedwig Berndt
Gebühr: 125,00 €, Mitglieder: 120,00 €
Minigruppe

Smartphone/Tablet - viel mehr als nur telefonieren Einstieg in die mobile Welt für Senioren

In diesem Kurs wird in angemessenem Tempo die Bedienung des Smartphones/Tablets erklärt. Nützliche, altersgerechte Programme werden gezeigt und es wird erklärt, wie man das Gerät für Senioren einrichten kann. Es können Farbe, Schriftgröße und Kontraste so eingestellt werden, dass der Umgang erleichtert wird.

FD50196S: Android-Plattform (Samsung, Sony, u.a.), langsames Tempo

2 mal samstags, ab Sa, 12.06.21
09:00-12:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6,
Anna-von-Höwen-Saal
Kleingruppe
Leitung: Philipp Reiß, Mediendesigner
Gebühr: 61,00 €, Mitglieder: 56,00 €

Minigruppe

Bitte das eigene Android-Smartphone/ Tablet mitbringen.

Das aktuelle Kursprogramm der Volkshochschule Tuttlingen - Außenstelle Fridingen finden Sie auch unter: www.vhs-tuttlingen.de. Dort können Sie sich auch direkt online für Kurse anmelden.



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Donnerstag, 28.01.2021

Kein Schülertagesdienst!

Samstag, 30.01.2021

>>> 11.00 – 12.30 Uhr „Bibelspiel“ für die Erstkommunionkinder aus Fridingen in der Kirche St. Martinus

Sonntag, 31.01.2021

4. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier
Mini: Thea E., Maria, Josef und Anna Sch.



1. Lesung: Dtn 18,15-20
2. Lesung: 1. Korinther 7,32-35
Evangelium: Markus 1,21-28

Dienstag, 02.02.2021**Darstellung des Herrn - Lichtmess**

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Mini: Pia B., Annika E., Veronika u. Elisabeth W.

Donnerstag, 04.02.2021

Kein Schülertagesdienst!

Samstag, 06.02.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse
Mini: Rosalie B., Marissa L., Katharina R., Maja St.
Jahrtag für Johannes Hipp mit Ged. für Sohn Bernhard Hipp

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Donnerstag, 28.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen
18.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

Freitag, 29.01.2021

18.30 Uhr Neuhausen

Samstag, 30.01.2021

18.30 Uhr Mühlheim
18.30 Uhr Kolbingen

Sonntag, 31.01.2021

8.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)
10.00 Uhr Neuhausen
10.00 Uhr Stetten
10.00 Uhr Irndorf - Wortgottesdienst

Dienstag, 02.02.2021

18.30 Uhr Mühlheim – Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 03.02.2021

18.30 Uhr Stetten – Kerzenweihe und Blasiussegen
18.30 Uhr Irndorf – Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 04.02.2021

18.30 Uhr Kolbingen – Kerzenweihe und Blasiussegen
18.30 Uhr Renquishausen – Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 05.02.2021

18.30 Uhr Neuhausen – Kerzenweihe und Blasiussegen
18.30 Uhr Renquishausen – Eucharistische Anbetung

Samstag, 06.02.2021

18.30 Uhr Renquishausen

Sonntag, 07.02.2021

8.30 Uhr Stetten
8.30 Uhr Neuhausen
10.00 Uhr Mühlheim
10.00 Uhr Irndorf
10.00 Uhr Kolbingen - Wortgottesdienst

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 26.01.2021 bis Samstag, 30.01.2021:

Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

Von Dienstag, 02.02.2021 bis Samstag, 06.02.2021:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Keine Beichtgelegenheit

Bitte beachten Sie, dass Pfarrer Joseph im Januar keine Beichtgelegenheit anbietet.

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Gottesdiensten

Neben den bisher schon geltenden Maßnahmen zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht ein, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Kerzenweihe und Blasiussegen in den Gottesdiensten vom 02.02. bis 05.02.2021

Die erste Februarwoche birgt wichtige und beliebte Feste:

Am 02. Februar feiern wir das Fest der Darstellung des Herrn mit der traditionellen Kerzenweihe und am 03. Februar ist der Gedenktag des heiligen Blasius. Hier wird seit alter Zeit mit gekreuzten Kerzen der „Blasiussegen“ für die leibliche Gesundheit gesendet.

Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen. Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille.

**Der Abstand zwischen dem Spender/
der Spenderin und den Empfängern be-
trägt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteilig-
ten
tragen einen medizinischen Mund-Na-
sen-Schutz.**

Kerzenweihe und Erteilung des Blasiusse-
gens findet statt am

Dienstag, 02.02.2020 um 18.30 Uhr.

**„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop -
die kirche“**

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1

Schwarzwald-Baar 102.0

Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6

Tuttlingen 107.6 und im Kabel

App, Internetradio und Infos:

www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen
News begleiten Sie die Kirchen der Region
durch den Tag: „**Moment mal**“

Einen Moment zum Nachdenken und
Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

**„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntag-
morgen“**

mit interessanten Gästen, News und frischer
Musik

sonn- und feiertags

31.01. „gemeinsam glauben leben - die

Rottweiler Stadtmission zu Gast“

07.02. „Kunterbunte Botschaft mit dem
Graffiti-Künstler Fabian Kitzke aus Trossin-
gen“

14.02. „Ein Gang durch die Fastenzeit mit
dem Historiker Dr. Winfried Hecht aus
Rottweil“

21.02. „Heiligenbronn im Waldachtal , - ein
Ort des Auftankens mit Schwester Martina
Küting“

28.02. „katholisch.politisch.aktiv. - das
BDKJ-Jugendreferat im Dekanat Tuttlin-
gen-Spaichingen“

Katholisches Pfarramt St. Martinus,

Kirchstr 10, 78567 Fridingen

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel. 07463/430,

Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990688



**Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim**

Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes,
der so wunderbar ist in seinem Tun an den
Menschenkindern.

(Psalm 66,5)



Das ist das Wunder

Barmherzig sein heißt Zeit verschenken,
zusammen lachen, Neues denken.

Wer geht und fragt nach,
lädt die Einsamen ein,
in Gemeinschaft zu sein?

Barmherzig sein heißt Schweres tragen,
zusammen weinen, Schweigen wagen.

Was lindert die Not?

Jedes Wort ist zu viel,

Ich umarme dich still.

Barmherzig sein heißt Brücken bauen,
verzeihen und sich neu vertrauen.

Wer geht nun den Schritt?

Das allein braucht schon Mut.

Doch Versöhnung tut gut.

Barmherzig sein heißt wachsam bleiben
und Menschenfeindlichkeit vertreiben.

Wer tritt dafür ein?

Jeder, der etwas sieht

und Barmherzigkeit liebt.

Seid barmherzig,
denn euer Vater im Himmel ist es auch.

Schaut euch um und seht,

dass ihr einander braucht.

Seine Liebe macht die Gedanken und Her-
zen wieder weit.

Das ist das Wunder der Barmherzigkeit.

Lied zur Jahreslosung 2021

Text und Musik: Gottfried Heinzmann,

Hans-Joachim Eißler

*Copyright: buch+musik ejw-service gmbh,
Stuttgart*

Liebe Gemeindemitglieder,

das Wort Barmherzigkeit ist schwer zu er-
klären. Unsere Jahreslosung aus dem Luka-
sevangelium nimmt diesen Begriff auf. Da
heißt es „Jesus Christus spricht: Seid barm-
herzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“
Am besten, finde ich, lässt sich verstehen,
was Barmherzigkeit bedeutet, wenn wir
uns das Gleichnis vom Verlorenen Sohn an-
schauen. Für alle, die die Geschichte nicht
im Kopf haben: Es geht dabei um einen Va-
ter, der zwei Söhne hat. Den jüngeren Sohn
packt irgendwann das Fernweh. Er möchte
hinaus in die Welt ziehen und etwas vom
Leben haben. Also bittet er den Vater, ihm
bereits jetzt seinen Erbteil auszuzahlen. Der
Vater kommt der Bitte des Sohnes nach. Der
jüngere Sohn verlässt daraufhin seine Hei-
mat und haut das ganze Geld auf den Kopf.
Als nichts mehr übrig ist, wird er nachdenk-
lich. Er bereut sein Vorgehen und sucht Ar-
beit bei einem Schweinebauern. Er hat viel
Zeit um über sein Leben nachzudenken und
kommt schließlich zu dem Entschluss, zu sei-
ner Familie zurückzukehren. Nicht als Sohn,
sondern als einfacher Arbeiter möchte er
zurückkehren. Er schämt sich für das, was
er getan hat und hat wahrscheinlich große
Angst vor der Reaktion seines Vaters. Auf
dem Weg nach Hause erwartet ihn jemand
vor der Tür. Und alles, was der Sohn befürch-
tet hat, löst sich in Luft auf. Der Vater freut
sich von ganzem Herzen, seinen verloren
und tot geglaubten jüngeren Sohn wieder-
zuhaben.

Er veranstaltet ein Willkommensfest zu Eh-
ren seines Sohnes.

Das Verhalten des Vaters spiegelt das Ver-
halten Gottes gegenüber den Menschen
wider. So erzählt es Jesus. Gott hadert nicht
mit den Menschen, die einen falschen Weg
eingeschlagen haben und es im Anschluss
bereuen. Das ist Barmherzigkeit. Wenn es
uns Menschen gelingt miteinander im Um-
gang auch immer wieder barmherzig zu
handeln, dann können wir vielleicht manch-
mal etwas davon spüren vom ausstehen-
den Reich Gottes, schon im Hier und Jetzt.
Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 31. Januar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Dist-
riktpredigtreihe in Fridingen
(Pfrin. S. Bauer-Gerold)

Distrikt – Predigtreihe 2021

Hauptthema „Gestalten der Bibel“

Am kommenden Sonntag wird die Predig-
treihe von Pfarrerin Silke Bauer-Gerold aus
Immendingen mit der biblischen Gestalt
„Johannes der Täufer“ fortgeführt.

Informationen für unsere

Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Got-
tesdienste vor Ort besuchen möchten, sind
Predigt und Fürbitten online auf unserer
Homepage abrufbar. **Sie finden unsere In-
ternetseite unter [www.gemeinde.
muehlheim-christuskirche.elk-wue.de](http://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de).**
**Die aktuelle Predigt wird weiterhin un-
ter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**
Aktuelle Informationen zum Umgang mit
dem Coronavirus finden Sie auf der Home-
page unserer Landeskirche:
www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coo-
le Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus
in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coo-
le Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus
in Mühlheim (**pausiert**)

19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fri-
dingen, Kreuzkirche (**pausiert**)

**Einführung des neuen Bezirksarbeits-
kreises des Evangelischen Jugendwerks
im Bezirk Tuttlingen per Livestream am
Samstag, 30.01.21 um 17.00 Uhr**

Herzliche Einladung zum Einführungs-
gottesdienst des Bezirksarbeitskreises.
Der Gottesdienst wird auf YouTube per
Livestream gezeigt. Der Link dazu wird hier
noch rechtzeitig auf unserer Homepage
gepostet unter www.ejw-bezirkut.de.
Beim Gottesdienst werden Bezirksjugend-
pfarrer Matthias Figel und der Leiter vom
EJW-Land Cornelius Kuttler zu Gast sein.

TheoLivestream Talk 2021

THEO LIVESTREAM TALK – euer Einstieg in die Theologie! Einmal im Jahr präsentiert das EJW (Landesjugendwerk) theologische Themen und Fragestellungen in 75 Minuten LIVE auf dem YouTube-Kanal des EJW. Pfarrer Johannes Seule begrüßt spannende Gäste und ihr seid INTERAKTIV mit dabei! Ihr könnt Fragen stellen, uns eure Meinung sagen und mit uns abtauchen in die spannende Welt des christlichen Glaubens. Das Thema am Sonntag, 31. Januar ist FREIHEIT- wovon? – wir freuen uns auf euch und auf drei großartige Abende! Ihr findet den Talk auf unserer Homepage: www.ejw-bezirkut.de.

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
PfarrerIn Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag
von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de